



PRESSEGESPRÄCH

Der Beitrag der Wissenschaft zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung

Freitag, 2. Februar 2024

10:00 Uhr

online

Petra Bayr

Sprecherin der Plattform stopFGM

Nadja Taumberger

Oberärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe am KH Spittal a.d. Drau/Medizinische Universität Graz

Mirjam Hall

Assistenzärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik Ottakring, dort Teil des ärztlichen Teams der FGM-Ambulanz

Elena Jirovsky-Platter

Universitätsassistentin an der Abteilung für Sozial- und Präventivmedizin in der Unit Medical Anthropology and Global Health am Zentrum für Public Health, Medizinische Universität Wien



Petra Bayr, Sprecherin der Plattform stopFGM

Die Vereinten Nationen haben den **6. Februar** zum **International Day of Zero Tolerance to Female Genital Mutilation (FGM)** erklärt.

FGM ist eine Menschenrechtsverletzung, von der Mädchen und Frauen weltweit betroffen sind. Mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen in mehr als 30 Ländern wurden dieser Praxis unterzogen. Wenn sich der derzeitige Trend fortsetzt, werden bis zum Jahr 2030 15 Millionen zusätzliche Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren davon betroffen sein.

Die Länder mit der höchsten Prävalenz bei Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren sind: Somalia, Guinea und Dschibuti. 44 Millionen Mädchen unter 14 Jahren wurden dieser Praxis unterzogen. Die Länder mit der höchsten Prävalenz in dieser Altersgruppe sind Gambia, Mauretanien und in Indonesien.¹

FGM hat für die Betroffenen lebenslange seelische und körperliche Folgen.

Anlässlich des internationalen Gedenktages gilt es, nationale und internationale Vereinbarungen im Kampf gegen FGM zu erneuern. Es gilt die Aufmerksamkeit auf das Problem und dessen Ursachen zu lenken, es gilt Aktivitäten kritisch zu hinterfragen, erzielte Erfolge zu feiern, neue Schritte zu planen und politisch Verantwortliche daran zu erinnern, aktiv gegen dieses Ritual der manifestierten Ungleichbehandlung aufzutreten.

Die seit 2003 bestehende **österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung stopFGM** informiert aus diesem Anlass über Aktivitäten gegen FGM im In- und Ausland und trägt so zur Bewusstseinsbildung für die Rechte von Mädchen und Frauen bei.

Kontakt:

Petra Bayr

Sprecherin der Plattform stopFGM

01 - 40110 - 3685

petra.bayr@parlament.gv.at

www.stopFGM.net

¹ [International Day of Zero Tolerance for Female Genital Mutilation, 6 February | Africa Renewal \(un.org\)](https://www.un.org/en/observances/zero-tolerance-to-female-genital-mutilation)

Empfehlungen der Plattform für Journalist*innen

Sensibler Umgang mit der Terminologie

Immer wieder wird – international wie auch in Österreich – darüber diskutiert, welcher der richtige Begriff für die Menschenrechtsverletzung FGM ist. Als österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung halten wir uns dabei an die Begrifflichkeiten, wie sie **TERRE DES FEMMES** empfiehlt.

Im Umgang mit betroffenen Frauen schlagen wir vor, den Begriff **Beschneidung** zu verwenden, weil viele Frauen, die davon betroffen sind, nicht als verstümmelt wahrgenommen werden wollen, da sie dadurch zusätzlich stigmatisiert und zu „Exotinnen“ gemacht werden. Damit wird im **direkten Umgang** mit den Frauen Rücksicht auf ihre **Würde als Betroffene** in Österreich genommen.

Diese Verwendung des Wortes **Beschneidung** soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die weibliche Genitalbeschneidung ungleich **schwerwiegender** ist als die männliche Vorhautbeschneidung, weil sie meist der Amputation des männlichen Gliedes gleichkommt.

Im Bereich der Politik und der **Kampagnisierung** verwenden wir jedoch den Begriff **Verstümmelung**, weil dies die **reale Schwere** des Eingriffs widerspiegelt und die dafür notwendige **politische Aufmerksamkeit** weckt. Wir setzen uns damit dafür ein, dass FGM nicht verharmlost wird. Mit der Abwägung, welcher Begriff wann zu verwenden ist, versuchen wir je nach Situation auch in unserer Sprache jene **Sensibilität** an den Tag zu legen, die das Problem verlangt.

International wird manchmal der Terminus **FGM/C** (für mutilation und cutting bzw. circumcision – also Verstümmelung und Beschneidung) verwendet, was sich im Deutschen allerdings nicht leicht umsetzen lässt. Internationale Dokumente verwenden in ihrer englischen Fassung immer öfter „**female genital mutilations**“, um darauf hinzuweisen, dass es **unterschiedliche Formen** von FGM gibt.

Definition von weiblicher Genitalverstümmelung durch die Weltgesundheitsorganisation:

Gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2010) versteht man unter weiblicher Genitalverstümmelung (FGM – Female Genital Mutilation) alle Prozeduren, die die teilweise oder völlige Entfernung der externen weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalien - aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen - umfassen.

Nationale Gesetzgebung zu FGM in Österreich

Trotz guter rechtlicher Lage bisher kein Urteil

- **2001:** FGM fällt unter den Tatbestand der (schweren) Körperverletzung, auch wenn es eine Zustimmung zum Eingriff seitens des Opfers gibt.
- **2006:** Verlängern der Verjährungsfrist, sodass die Verjährungsfrist von drei Jahren erst mit dem 18. Lebensjahr beginnt.
- **2009:** Die Zeit von der Tat bis zum Erreichen des 28. Lebensjahres des Opfers wird nicht in die Verjährung gerechnet, wenn das Opfer zum Tatzeitpunkt minderjährig war.
- **2011:** Ausweiten auf das Prinzip der Extraterritorialität: d.h. Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, können auch außerhalb des Hoheitsgebiets belangt werden, wenn sie FGM durchführen, dazu beitragen oder sie anstiften.
- **2013:** Ratifizieren der „Istanbul Konvention“: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – explizite Nennung von FGM
- **2020:** Durch eine Änderung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Meldepflicht vom begründeten Verdacht, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist auf den Umstand, dass die „Mutter Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung geworden ist“ ausgeweitet. Expert*innen begrüßen jede Meldepflicht prinzipiell als Präventionsmaßnahme, merken aber an, dass die nötige Expertise beim zuständigen Gesundheitspersonal nicht flächendeckend vorhanden ist und befürchten Traumatisierungen. In Österreich fehlt zudem Personal, das für gynäkologische Begutachtungen an Kindern und zum Thema FGM geschult ist.

Warum wird FGM praktiziert?

FGM ist Ausdruck tief verwurzelter Diskriminierung von Frauen

In jeder Gesellschaft, in der FGM durchgeführt wird, ist weibliche Genitalverstümmelung Ausdruck tief verwurzelter Diskriminierung von Frauen. Ist FGM in einer Gemeinschaft weit verbreitet, wird das Ritual üblicherweise von Männern und Frauen ohne hinterfragt zu werden, durchgeführt und akzeptiert. Für einzelne Familien kann es sehr schwer sein, diese schädliche Tradition zu beenden, wenn die Unterstützung der Gemeinschaft fehlt. Denn leider wird FGM selbst dann praktiziert, wenn die negativen körperlichen und seelischen Folgen bekannt sind, weil der Glaube an die sozialen Vorteile größer als alle Nachteile erscheint.

Der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen² hat fünf Kategorien identifiziert, warum FGM durchgeführt wird:

Psychosexuelle Gründe:

FGM wird durchgeführt, um die weibliche Sexualität zu beherrschen. Es gibt den Glauben, dass weibliche Lust unstillbar ist, solange nicht Teile der äußeren Genitalien, im Speziellen die Klitoris, entfernt/beschnitten/verstümmelt sind. FGM soll Jungfräulichkeit vor und Treue während der Ehe versichern und die sexuelle Lust der Männer steigern.

Soziologische und kulturelle Gründe:

FGM wird als Initiationsritus gesehen. Ist das Ritual vollbracht, wurde aus dem Mädchen eine Frau, die das kulturelle Erbe der Gesellschaft weiterleben lässt. Zudem sorgen Mythen, wie dass eine nicht beschnittene/nicht verstümmelte Klitoris bis zur Größe eines Penis anwache, FGM fruchtbar mache oder die Gesundheit des Kindes sicherstelle, für das Weiterleben von FGM.

Hygienische und ästhetische Gründe:

In manchen Kulturen gelten die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane als schmutzig und abstoßend. Sie zu verstümmeln sei ein Gebot der Hygiene und Ästhetik.

Religiöse Gründe:

Obwohl FGM weder im Christentum noch im Islam begründet ist, werden angebliche religiöse Gebote genannt, um FGM zu rechtfertigen. FGM ist jedoch kulturgeschichtlich viel Älter als alle Buchreligionen.

Sozio-ökonomische Gründe:

In manchen Gesellschaften wird FGM als Bedingung für die Ehe gesehen. Ökonomische Abhängigkeit zwingt so Frauen zu FGM, das auch eine Bedingung sein kann, um Erbe antreten zu können. Manche Frauen, so genannte Beschneiderinnen, hängen von dem Einkommen ab, das sie durch FGM erlangen.

² http://www.unfpa.org/resources/female-genital-mutilation-fgm-frequently-asked-questions#women_affected